

Code of Conduct

Einleitung

Wir sind BAUCH - ein familiengeführtes Unternehmen mit hoher technischer Kompetenz und Flexibilität. Kompetenz und Vielfalt, globale Vernetzung sowie Tradition sind Grundlagen unserer Leistungsfähigkeit und machen uns führend in unseren Märkten. Wir schaffen Mehrwert für Kunden, Mitarbeiter und Eigentümer.

Die BAUCH Gruppe agiert als Holding in Bayern/Deutschland, deren Wurzeln bis 1993 zurückreichen und ist branchenübergreifend mit einem internationalen Vertriebs- und Servicenetz tätig. Die Mitglieder der BAUCH Gruppe gliedern sich in die folgenden Firmen auf:

- **BAUCH Engineering GmbH & Co. KG**
 - o Produktions- und Qualitätsplanung
 - o Produktprüfungen
- **BAUCH Powertrain Components Co.,Ltd.**
 - o Serienproduktion für Stahl-, Guss- und Aluminiumteile
- **BAUCH CNC GmbH & Co. KG**
 - o Serienfertigung für Stahl-, Aluminium- und Gussteile
- **BAUCH Metrology Technology Co.,Ltd.**
 - o Lehren, Prüfstationen
 - o Montagestationen
 - o Montageautomaten
- **eWion Components GmbH**
 - o Schnapschalter/Entwicklung und Produktion von elektrischen Schaltelementen
- **HSP Schermer GmbH**
 - o Klein-/Mittelserien, Verarbeitung spezieller Materialien wie z.B. Titan, Edelstahl
- **STAR Engineering**
 - o CNC-Schleiftechnik und Service weltweit

Die BAUCH Gruppe (BAUCH Engineering, BAUCH CNC) ist sich ihrer sozialen und ethischen Verantwortung bewusst und hat gemeinsam ein Konzernleitbild entwickelt. Das Konzernleitbild drückt aus, wofür unser Unternehmen heute und in Zukunft steht und wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen.

Wir bekennen uns zudem zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Konkrete Regeln und Vorschriften für einzelne Situationen und Sachverhalte im beruflichen Umfeld sind durch die entsprechenden Konzernrichtlinien und -vereinbarungen eindeutig formuliert. Diese Richtlinien und Vereinbarungen sind uneingeschränkt für alle Mitarbeiter der BAUCH Gruppe gültig und bindend.

Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die hier festgelegten Standards einhalten, und zwar auch hinsichtlich aller ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn Lieferanten Sublieferanten einsetzen, sind sie dafür verantwortlich, dass alle Sublieferanten diese Anforderungen ebenso erfüllen. Der Lieferant muss diese Standards in geeigneter Form an seine Sublieferanten kommunizieren und die Einhaltung der Standards sicherstellen.



Darlegung der orientierungsgebenden Grundsätze der BAUCH Gruppe:

Grundsatz 1: Wahrung der Menschenrechte, Mobbing, Zwangs-/Kinderarbeit, Menschenhandel

Die BAUCH Gruppe bekennt sich ausdrücklich zur Wahrung der Menschenrechte in ihrem Einflussbereich. Wir verpflichten uns, uns in keiner Form an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen, weder direkt noch indirekt.

Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist für uns von großer Bedeutung. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Förderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Zulieferer, die zum Schutz private Sicherheitskräfte einstellen oder öffentliche Sicherheitskräfte anfordern, sind verpflichtet, ausreichende Anweisungen und Kontrollmechanismen vorzusehen, die Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, sowie Schäden an Leib und Leben verhindern.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte:

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab. Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden. Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten ungeachtet der Herkunft, des Geschlechts oder anderer ethischer Aspekte anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen. Wir dulden keine Zwangs- und Kinderarbeit, und werden keine Waren beziehen von Unternehmen, die gegen die Gesetze der Zwangs- oder Kinderarbeit verstößen.

Mobbing:

Alle Menschen sind in Ihrer Würde und Individualität zu achten. Mobbing jeglicher Art wird strikt geahndet. Hier werden alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angehalten, offen mit diesem Thema umzugehen und mit ihrer Führungskraft ihres Vertrauens umgehend zu sprechen, wenn Fälle von Mobbing auftreten. Dabei soll kein Fall verharmlost werden, alle auch noch so klein scheinende Hinweise müssen angesprochen werden, um den Betroffenen umgehend zu helfen und die Verursacher in die Verantwortung zu nehmen. Alle Vorwürfe müssen ernst genommen, aufgearbeitet und beseitigt werden.

Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, der Kinderarbeit und des Menschenhandels, sowie Wahrung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern:

Die BAUCH Gruppe bekennt sich zum Verbot von jeglicher Form der Zwangsarbeit. Hierunter fallen alle Arten von Arbeiten oder Dienstleistungen, die von einer Person unter Androhung von Strafe erzwungen werden oder die eine Person nicht freiwillig erbringt.



Die BAUCH Gruppe setzt voraus, dass auch ihre Lieferanten keine Form der Zwangarbeit in ihrem Unternehmen zulassen. Die BAUCH Gruppe bekennt sich zum Verbot jeglicher Form der Kinderarbeit. Bei der Beschäftigung von Minderjährigen beachtet die BAUCH Gruppe das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung unter Beachtung der nationalen Bestimmungen.

Die BAUCH Gruppe bekennt sich zum Verbot jeglicher Form des Menschenhandels, ebenso wie zu der Wahrung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern.

Die BAUCH Gruppe fordert, dass ihre Lieferanten keine Art der Kinderarbeit oder des Menschenhandels in ihrem Unternehmen tolerieren. Des Weiteren erwartet die BAUCH Gruppe, dass die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern von den Lieferanten gewahrt werden.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine gefährlichen Arbeiten ausführen lassen, dass sie nationale Regelungen zur Beschäftigung Minderjähriger beachten und dass sie durch die Beschäftigung von Kindern deren Ausbildung nicht behindern.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumungen:

Die BAUCH Gruppe wahrt und achtet Land-, Wald- und Wasserrechte und spricht sich ausdrücklich **für** eine verantwortungsvolle Regulierung von Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechten an Land, Fischgründen und Wäldern und **gegen** Zwangsräumungen aus. Hierdurch leisten wir einen Beitrag zu einer nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, sowie zu verantwortungsvollen Investitionen, und zur Beseitigung von Armut und Ernährungsunsicherheit. Die BAUCH Gruppe hält alle geltenden gesetzlichen Vorgaben zu Land-, Wald- und Wasserrechten sowie zu Zwangsräumungen ein, die in Bezug zu den vom Welternährungsausschuss der Vereinten Nationen im Mai 2012 einstimmig beschlossenen „Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ stehen.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Land-, Wald- und Wasserrechte ebenfalls wahren und keine Zwangsräumungen durchführen.

Grundsatz 2: Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen

Die BAUCH Gruppe respektiert das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen. Die BAUCH Gruppe duldet und respektiert jede Art der Versammlungsfreiheit mit friedlichem und freiheitlichem Hintergrund. Jeder hat das Recht, in politischen, persönlichen oder sonstigen Angelegenheiten einer Gruppe oder Partei beizutreten. Dabei verpflichten sich alle Mitarbeiter, gesetzliche Rahmen einzuhalten.

Ebenso können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betriebliche Vereinbarungen auf geeigneter Ebene aushandeln und abschließen. Auch unsere Lieferanten müssen das Recht ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen beachten.

Grundsatz 3: Wahrung fairer Arbeitsbedingungen

Die BAUCH Gruppe achtet in allen zugehörigen Unternehmen auf faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu gehört die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen zur Arbeitszeit ebenso wie das Recht auf angemessene Entlohnung, welche sich mindestens an den



jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhnen orientiert. Ebenso werden alle arbeitsvertraglich vereinbarten Gehälter, Leistungen und national vorgeschriebenen Sozialleistungen gezahlt bzw. abgeführt.
Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern faire Arbeitsbedingungen bieten und diese angemessen entlohnern.

Grundsatz 4: Beseitigung aller Formen der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung/Privatsphäre

Die BAUCH Gruppe lehnt jede Form der Diskriminierung im Arbeitsumfeld ab. Dabei respektieren wir die Privatsphäre unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir bekennen uns zur Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt und treten dafür ein, dass alle Beschäftigungsentscheidungen ohne Voreingenommenheit (beispielsweise Einstellung, Förderung, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen) ausschließlich auf Grundlage der Fähigkeiten und Qualifikationen der betreffenden Person getroffen werden. Aspekte wie Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, sexuelle Identität, Alter, Nationalität, Behinderungen, soziale Herkunft, persönliche Beziehungen oder Gewerkschaftsmitgliedschaft dürfen keinen Einfluss auf Beschäftigungsentscheidungen haben.

Die BAUCH Gruppe fördert eine Kultur, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht ihr volles persönliches Potential nutzen und jederzeit gleichberechtigt ihren Beitrag leisten zu können. Dies erwarten wir ebenso von unseren Lieferanten.

Die BAUCH Gruppe lehnt jede Form der sexuellen Belästigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und geht mit allen rechtlichen Mitteln dagegen vor. Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie Chancengleichheit und Vielfalt fördern sowie Diskriminierung bei Beschäftigungsentscheidungen und sexuelle Belästigung unterbinden.

Vergeltungsmaßnahmen:

BAUCH duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben eventuelle Verstöße gegen das Gesetz oder andere Richtlinien und Verfahren der Firmengruppe melden oder Fragen zu bestimmten laufenden oder geplanten Verhaltensweisen stellen oder an internen Untersuchungen beteiligt sind. Zu den Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die eine Frage gestellt oder in gutem Glauben einen möglichen Verstoß des Verhaltenskodexes, der Unternehmensvorschriften oder des Gesetzes angesprochen haben, könnte unter anderem Degradierung, Versetzung oder Kündigung gehören. Mitarbeiter, die Vergeltungsmaßnahmen ergreifen oder versuchen Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen zu ergreifen, die in gutem Glauben ein Anliegen vorgebracht haben oder an einer internen Untersuchung teilnehmen, müssen mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung rechnen.

Jeder Mitarbeiter, der nach eigener Ansicht Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt ist, sollte sich umgehend an die Geschäftsleitung oder an eine Person des Vertrauens wenden (direkt, über den Kummerkasten oder an die compliance@bauch.biz).

Grundsatz 5: Beachtung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit/Wohlergehen, Gesundheit und Sicherheit/Personalgespräche/Lohnverhandlungen/Zusatzleistungen



Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sind neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel.

Die BAUCH Gruppe beachtet die geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Wir sehen es als zentrales Anliegen, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Wir setzen uns dafür ein, die Risiken, denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesetzt sind, möglichst gering zu halten, indem angemessene Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und von Unfällen ergriffen werden. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bedürfnisgerecht gestaltet und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen. Sämtliche geltende gesetzliche Rahmenbedingungen zum Gesundheitsschutz, der Arbeitsplatzergonomie und zur Arbeitssicherheit werden beachtet. Auch unsere Lieferanten sind aufgefordert, die geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit zu beachten. Unsere Lieferanten müssen aktiv Maßnahmen ergreifen, um arbeitsbedingte Unfälle, Erkrankungen und Todesfälle zu verhüten, so dass ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet ist.

Personalgespräche/Lohnverhandlungen/Betriebliche Zusatzleistungen:

Alle Mitarbeiter erhalten mindestens einmal jährlich die Möglichkeit eines Personalgesprächs / Mitarbeitergesprächs. Darin werden Leistungsstand, Arbeitsbelastung, Aufgaben, Schulungen sowie Anregungen und Wünsche der Mitarbeiter besprochen. Der Mitarbeiter und die Führungskraft haben dabei die Möglichkeit, in einem offenen Gespräch Feedback zu geben, und ggf. Löhne und Bedingungen neu zu verhandeln, sofern sich eine wesentliche Änderung in den Aufgaben und der Verantwortlichkeit ergeben hat.

Die Mitarbeitergespräche sind im Jahresablauf und den Richtlinien der BAUCH Gruppe fest verankert.

Die BAUCH Gruppe unterstützt ihre Mitarbeiter, sich in jeder Hinsicht gesund zu halten und den Raum und Zeit für Erholung zu nutzen. BAUCH bietet seinen Mitarbeitern eine Vielzahl an Zusatzleistungen wie beispielsweise verschiedene Zuschüsse und freiwilligen Sonderleistungen (Dienstradleasing, betriebl. AV uvm.)

Dazu wird ein Erholungsurlaub gewährt, der weit über das gesetzliche Mindestmaß hinaus geht.

Soweit vom Unternehmensablauf her möglich (nicht im Schichtbetrieb möglich), wird gleitende Arbeitszeit ermöglicht, die Flexibilität gibt und damit die persönlichen Bedürfnisse und Biorhythmen der Mitarbeiter unterstützt.

Zu Erholungszwecken steht außerdem ein betriebliches Erholungsheim in Gmunden, Österreich zur Verfügung das allen Mitarbeitern zur Nutzung offensteht. Damit achtet BAUCH auf die „work-life-balance“ aller Mitarbeiter.

Zudem werden Seminare zur Persönlichkeitsentwicklung, Teamentwicklung etc. angeboten, um ein offenes Miteinander zu fördern und sich persönlich weiterzuentwickeln.

Arbeitsbedingungen, Arbeitszeitregelungen sowie Zusatzleistungen sind für alle Mitarbeiter in den veröffentlichten Qualitätsdokumenten einsehbar.



Grundsatz 6: Beachtung des nachhaltigen Klima- und Umweltschutzes, Schutz der Biodiversität, Umgang mit Luftemission/Treibhausgasemissionen, Treibhausgasreduktionsziele:

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten. Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Hierfür treffen wir vorsorgende Maßnahmen. Dazu zählen insbesondere:

- die Reduzierung und effiziente Nutzung des Energieverbrauchs und
- die der Unternehmensgröße angemessenen Reduzierung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen, um somit zur Dekarbonisierung beizutragen,
- die Reinhaltung der Luft und somit die Steigerung der Luftqualität,
- das Management natürlicher Ressourcen/nachhaltige Ressourcennutzung (Wiederverwendung, Solarstrom etc.).
- die Vermeidung von Abfall und Nutzung von Wiederverwendungs- und Recyclingmöglichkeiten, (z.B. korrekte Mülltrennung = Recycling) Wir unterstützen die Verbesserung unserer energiebezogenen Leistungen durch die Beschaffung energieeffizienter Betriebsmittel und Dienstleistungen.

- die Erhaltung der Wasserqualität und der sparsame Gebrauch von Wasser sowie

- ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement.

Alle Beteiligten verpflichten sich zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen, einschließlich der fachgerechten Entsorgung. Umweltgefährdende Chemikalien werden gelistet, überwacht und nach Möglichkeit durch umweltfreundlichere Alternativen substituiert.

Schutz der Biodiversität

Die BAUCH Gruppe setzt sich dafür ein, die Entwaldung und Umwandlung natürlicher Ökosysteme in den Lieferketten aufzuhalten und somit die Artenvielfalt aufrechtzuerhalten. Wir erwarten, dass der Lieferant natürliche Ökosysteme schützt und nicht zu Veränderung, Entwaldung sowie Schädigung natürlicher Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme beiträgt. Wir bevorzugen Lieferanten, die sich im Rahmen ihrer Land- bzw. Waldnutzung für zertifizierte, nachhaltige Land- bzw. Forstwirtschaft einsetzen. Solange nicht sichergestellt ist, dass der Schutz des marinen Ökosystems gewährleistet werden kann, schließen wir die Nutzung von Rohstoffen aus der Tiefsee für unsere Produkte aus, und erwarten dies ebenfalls von unserem Lieferanten und dessen Lieferkette.



Wir achten in allen zugehörigen Unternehmen auf die Einhaltung der geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards.

Des Weiteren unterstützen wir den Einsatz moderner, effizienter und umweltschonender Technologien. Dabei möchte die BAUCH Gruppe, soweit es möglich ist erneuerbare Energien nutzen, die Bodenqualität erhalten, Lärmemissionen vermeiden, Ökosysteme und Tiere schützen und Ressourcen

nachhaltig nutzen. Wir sprechen uns für ein Verbot von Entwaldung aus.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Umwelt schützen und die geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Von unseren Lieferanten erwarten wir des Weiteren, dass durch ihre Tätigkeit keine vermeidbaren Umweltschäden entstehen und Tiere, sowie die Bodenqualität und die jeweiligen Ökosysteme geschützt und Entwaldung vermieden werden. Von unseren Lieferanten erwarten wir zudem, dass sie Ressourcen nachhaltig bewirtschaften, Lärmemissionen vermeiden und falls dies nicht möglich ist, geringhalten, sowie eine Nutzung von erneuerbaren Energien anstreben, wo es möglich ist.

Die BAUCH Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass diese die vorsorgenden Maßnahmen des Unternehmens ebenfalls, soweit möglich, umsetzen.

Umgang mit Luftemission/Treibhausgasemissionen, Treibhausgasreduktionsziele:

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Treibhausgasreduktionsziele:

- THG-Emissionen so schnell wie möglich reduzieren
- Ausstoß der klimaschädlichen Treibhausgase herunterfahren
- Berechnung des Co2-Fußabdrucks
- Hinzuziehung externer Experten und Berater

Grundsatz 7: Finanzielle Verantwortung und Bekämpfung aller Formen der Korruption, sowie der Geldwäsche

Bei BAUCH werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen.

Im Fokus des Unternehmens stehen verantwortungsvolles Handeln sowie eine verantwortliche Führung und Kontrolle. Den Mitarbeitern ist es untersagt, weder direkt noch indirekt, Zahlungen, Geschenke oder andere Zusagen anzunehmen

Die BAUCH Gruppe lehnt alle Arten der Korruption einschließlich Bestechung und Erpressung ab. Entscheidungsprozesse dürfen in keiner Weise durch ungebührliche Leistungen (Bargeld, Sachleistungen, Vergnügungsreisen etc.) beeinflusst werden. Geldwäsche ist zu bekämpfen. Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Sollte ein persönliches Interesse oder ein Interessenkonflikt bestehen, so ist dies offenzulegen. Durch die Offenlegung entstehen dem Betroffenen keine Nachteile. Alle Unternehmen der BAUCH Gruppe und deren Lieferanten sind sich dabei ihrer unternehmerischen Verantwortung bewusst und halten alle gesetzlichen Vorgaben zur unternehmerischen Buchführung ein. Des Weiteren legen wir finanzielle und nichtfinanzielle Informationen gemäß den geltenden Gesetzen offen.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese gegen alle Arten der Korruption vorgehen und keinen unlauteren Wettbewerb betreiben. Unsere Lieferanten dürfen weder andere bestechen oder erpressen noch selbst Bestechungen akzeptieren. Außerdem dürfen



die Lieferanten keinerlei Preisabsprachen mit Mitbewerbern oder ähnliche Vereinbarungen treffen.

Wir erwarten, dass auch unsere Lieferanten Interessenkonflikte offenlegen und Geldwäsche bekämpfen. Unsere Lieferanten sind unbedingt dazu angehalten sich ihrer finanziellen Verantwortung zu stellen und Dokumente nach geltendem Recht und anhand allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu führen. Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie finanzielle und nicht-finanzielle Informationen gemäß geltenden Gesetzen offenlegen.

Grundsatz 8: Schutz des geistigen Eigentums und Verhinderung des Inverkehrbringens gefälschter Teile

Die BAUCH Gruppe schützt das geistige Eigentum von Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen.

BAUCH verpflichtet seine Lieferanten, effektive Methoden und Prozesse anzuwenden, zu implementieren und aufrechtzuerhalten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in unsere Lieferkette zu erkennen und zu minimieren. Wenn sie erkannt werden, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie wirksame Verfahren zur Quarantäne des Produkts einführen und die Empfänger von gefälschten Produkten informieren.

Durch interne Regelungen minimiert die BAUCH Gruppe, dass gefälschte Teile in Umlauf gebracht werden. Diese Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums und des Inverkehrbringens gefälschter Teile sind auch durch Lieferanten zu gewährleisten.

Grundsatz 9: Beachtung der Vorgaben des Datenschutzes und der Informationssicherheit/ Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Die BAUCH Gruppe stellt sicher, dass bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die gültigen Vorgaben und Regelungen des Datenschutzes eingehalten werden. Weiterhin stellt die BAUCH Gruppe sicher, dass die Anforderungen der Informationssicherheit an die Verarbeitung von Informationen ihrer Kunden, Lieferanten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllt werden.

Von den Lieferanten wird ebenfalls erwartet, dass sie diese Regelungen zum Datenschutz und der Informationssicherheit einhalten.

Umgang mit Informationen / Berichterstattung:

BAUCH baut auf Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität. Somit legen wir Wert auf eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen des Unternehmens gegenüber Gesellschaftern, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen. Jeder Mitarbeiter achtet darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen des Unternehmens in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regeln und Standards und somit stets vollständig und richtig sind sowie zeit- und systemgerecht erfolgen.

Vertrauliche Unternehmensinformationen:

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Kollegen und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen (Zugriffskontrolle/Zugriffsbeschränkungen auf Daten und Unterlagen).



Datenschutz und Informationssicherheit:

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat für BAUCH besondere Bedeutung. Wir erheben oder verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn dies zur Erfüllung der jeweiligen Arbeitsaufgabe unbedingt nötig bzw. gesetzlich angeordnet ist. Ohne eine Einwilligung des Betroffenen oder eine gesetzliche Zulässigkeit dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden.

Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit:

Jedem Mitarbeiter sollte bewusst sein, dass er auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant der BAUCH Gruppe wahrgenommen werden kann und ist daher aufgefordert, durch sein Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, das Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren.

Grundsatz 10: Konfliktmineralien und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Handelssanktionen und Ausfuhrkontrollen

Der Lieferant ist angehalten, die BAUCH Gruppe sofort nach Kenntnisnahme, Hinweisen und/oder nach Erhalt von Dokumenten von seinen Lieferanten zu sogenannten Konfliktmineralien zu informieren.

Der Lieferant muss alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften für Konfliktmineralien einhalten. Darüber hinaus muss der Lieferant alle ihm möglichen Maßnahmen ergreifen, um angemessen sicherzustellen, dass Konfliktmaterialien (einschließlich Zinn, Wolfram, Tantal und Gold), die in den von ihm hergestellten Produkten weder direkt noch indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen.

Die BAUCH Gruppe erwartet von Lieferanten, dass gegen die Verbote aus § 2 Abs. 3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nicht verstößen wird. Selbstverständlich hält sich die BAUCH Gruppe ebenfalls an diese Verbote.

Handelssanktionen und Ausfuhrkontrolle

Die Begriffe Wirtschaftssanktionen und Embargos beziehen sich auf Gesetze und Bestimmungen von Ländern – üblicherweise zu auswärtigen Angelegenheiten, nationaler Sicherheit oder Menschenrechtsfragen – die den Handel mit bestimmten Personen, Organisationen oder Regierungen einschränken.

Solche Einschränkungen können ein allgemeines Verbot aller Handelsbeziehungen mit der Regierung eines bestimmten Landes oder Personen oder Organisationen, die sich in diesem Land befinden, dort ihren Wohnsitz haben oder organisiert sind, beinhalten. Strafen für die Verletzung von Wirtschaftssanktionen können empfindlich sein; es gab außergerichtliche Einigungen mit Unternehmen in Höhe von mehreren Millionen Dollar und Personen können mit hohen Geld- oder Haftstrafen rechnen. BAUCH ist bestrebt und unternimmt hohe Anstrengungen, um die Wirtschaftssanktionsgesetze und Verordnungen der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union, die häufig die Sanktionsbeschlüsse des UN-Sicherheitsrats umsetzt, einzuhalten. Natürlich müssen auch die lokalen Gesetze eingehalten werden.

Die Parteien sind verpflichtet, soweit anwendbar, Exportkontrollgesetze und -vorschriften der EU, der USA oder andere Exportkontrollvorschriften einzuhalten. Der Überlasser ist



verpflichtet, erforderliche Genehmigungen vor dem Transfer der Vertraulichen Informationen an den Empfänger einzuholen und dem Empfänger unaufgefordert die jeweilige Exportkontrollklassifizierungsnummer (z.B. US-Recht: ECCN) der vertraulichen Information und etwaige Restriktionen für deren Weitergabe mitzuteilen.

Grundsatz 11: Fairer Wettbewerb / Compliance

BAUCH steht für technologische Kompetenz, Kundenorientierung und motivierte, verantwortungsvoll handelnde Mitarbeiter. Darauf basieren unsere hohe Reputation und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg der Unternehmensgruppe im globalen Wettbewerb.

Korruption und Kartellverstöße bedrohen diese Erfolgsgaranten und werden nicht geduldet (Zero Tolerance). Schmiergelder oder Kartellabsprachen sind für uns keine Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. Lieber verzichten wir auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, als gegen Gesetze zu verstößen.

Verstöße gegen „Compliance Regelungen“ werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen gegen die betroffenen Personen. Alle Geschäftsführer, alle leitenden Angestellten und alle weiteren Mitarbeiter müssen sich über die außerordentlichen Risiken im Klaren sein, die ein Korruptions- oder Kartellfall für die BAUCH Gruppe, aber auch für sie persönlich bedeuten kann. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, in seinem Verantwortungsbereich aktiv an der Umsetzung der Compliance Regelungen mitzuwirken.

Grundsatz 12: Einhaltung von Recht und Gesetz

Für die BAUCH Gruppe ist die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften selbstverständlich. Unsere Mitarbeiter sind angehalten, die für den Bereich ihrer Tätigkeit geltenden gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen einzuhalten.

Ebenso erwarten wir diese Einhaltung auch von unseren Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern.

Wir beachten alle nationalen und internationalen Gesetze, die den Import, den Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen reglementieren sowie den Umgang mit bestimmten Produkten und den Kapital- und Zahlungsverkehr.

Grundsatz 13: Spenden

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise.

Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir allein im Unternehmensinteresse (Straßenambulanz, Kindergarten, Tierheim, ortsansässige Vereine, usw.). Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoring-Maßnahmen an politische Parteien im In- und Ausland, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.



Umsetzung und Ansprechpartner

Die einzelnen Unternehmen der BAUCH Gruppe sorgen für die Umsetzung des Code of Conduct und tragen dafür Sorge, dass keinem Mitarbeiter durch die Einhaltung der Richtlinien bzw. Vereinbarungen ein Nachteil erwächst. Unsere Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dem Verhaltenskodex messen. Sie sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und verstehen.

Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Führungskräften zeigt sich in ehrlicher und offener Information und gegenseitiger Unterstützung.

Für weitergehende Fragen rund um den Verhaltenskodex steht allen Mitarbeitern und auch Dritten (Kunden, Lieferanten etc.) zudem die zentrale E-Mail-Adresse compliance@bauch.biz zur Verfügung. Hinweise auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße aus den Bereichen Kartellrecht und Korruption müssen hier gemeldet werden. Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt.